

Zuchtprogramm
des Landesverbandes der Pferdezüchter Oberösterreichs
für Pferde der Rasse AUSTRIAN PONY

Stand Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
 - 3.1. Rassemerkmale
 - 3.2. Leistungszucht
 - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
 - 5.1. Zuchtbuchabteilungen
 - 5.1.1. Stuten
 - 5.1.1.1. Stuten Vorbuch
 - 5.1.1.2. Hauptabteilung
 - 5.1.1.2.1. Grundbuch
 - 5.1.1.2.2. Hauptstutbuch
 - 5.1.2. Hengste
 - 5.1.2.1. Grundbuch
 - 5.1.2.2. Haupthengstbuch
 - 5.2. Eintragung und Einsatz von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
 - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
 - 5.3.1. Registrierung
 - 5.3.2. Kennzeichnung
 - 5.3.3. Lebensnummer
 - 5.3.4. Eintragungsname
 - 5.4. System der Aufzeichnungen
 - 5.4.1. Zuchtbuch
 - 5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 5.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 5.6. Internes Kontrollsystem
 - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
 - 5.6.2. DNA-Markertypisierung und Abstammungsüberprüfung
 - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsprüfung
 - 6.1. Äußere Erscheinung
 - 6.1.1. Hilfsmerkmale
 - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt

- 6.2. Maße
 - 6.2.1. Hilfsmerkmale
 - 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.2.4. Zeitlicher Aspekt
- 6.3. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 6.3.1. Hilfsmerkmale
 - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
 - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 7. Zuchtwertschätzung
- 8. Zuchtverwendung selektierter Tiere
- 9. Erfolgskontrolle

Anhänge:

Anhang A Liste zugelassener Fremdrasse

Anhang B: Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. FORM UND INHALT DES ZUCHTPROGRAMMES

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Pferderasse AUSTRIAN PONY.

Der Landesverband der Pferdezüchter Oberösterreichs ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Pferderasse AUSTRIAN PONY führt.

2. ZUCHTPOPULATION UND ZUCHTGEBIET

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den räumlichen Tätigkeitsbereich Österreich mit dem nachfolgenden Populationsumfang.

Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 01.03.2018

Betriebe	6
Stuten	30
davon Hauptstutbuch	30
Stutfohlen	5
Hengste	6
davon Haupthengstbuch	6
angebundene Hengste*	-
Hengstfohlen	4
Effektive Populationsgröße**	20,00
Effektive Population** mit Anbindung	-

(* eingesetzte Haupthengstbuchhengste aus anderen Zuchtpopulationen; aktuell noch keine angebundenen Hengste; diese Anbindung wird zukünftig durch Hengste der zugelassenen Fremdrassen laut Anhang A gegeben sein)

(** unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Hauptabteilung unverwandt sind.)

3. ZUCHTZIEL

Gezüchtet wird das AUSTRIAN PONY als kleines Reit- und Fahrpony für Freizeit und Sport, mit besonderer Eignung für den Einstieg von Kindern in die Beschäftigung mit Pferden („Anfangspony“).

Es werden Pferde angestrebt, die auf Grund ihrer inneren Eigenschaften, ihres äußeren Erscheinungsbildes, des Bewegungsablaufes und der Gesundheit, ideale Freizeitpferde mit einem breiten Einsatzbereich sind.

3.1. Rassemerkmale

Farben Alle Farben, auch Tigerschecken

Größe Idealmaß: bis 118 cm Stockmaß-Widerrist

Typ Das Erscheinungsbild entspricht einem korrekten und harmonischen Pony, das in einem nicht zu schweren, sportlichen Typ steht. Der Kopf ist klein und edel mit breiter Stirn. Die Augen sind groß, intelligent und freundlich, die Ohren nicht zu groß, die Maulspalte genügend lang, Zähne und Kiefer korrekt. Die Halsung ist gut geformt, eine plastische Bemuskelung erwünscht, die Gliedmaßen klar und korrekt.

Körperbau Der Körperbau ist harmonisch und für Reit- und Fahrzwecke geeignet. Dazu gehören ein gut angesetzter Hals mit leichtem Genick, schräg gelagerte Schulter, ein zumindest angedeuteter, in den Rücken reichender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, gute Gurtentiefe, gut bemuskelte Hinterhand mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, und eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Das AUSTRIAN PONY hat weiterhin ein zum Körperbau passendes, trockenes, korrektes Fundament mit gut ausgeprägten Gelenken und harten, gut geformten Hufen.

Bewegungsablauf Der Bewegungsablauf ist taktrein, schwungvoll, raumgreifend und leichtfüßig, mit elastisch schwingendem Rücken.

Sonstige Merkmale

Charakter Das AUSTRIAN PONY zeichnet sich als umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes, zuverlässiges Pony aus welches für Reit- Fahr- und Freizeitwecke, aber auch als Anfangspony für Kinder geeignet ist.

Gesundheit Für die Eignung als Reit- Fahr- und Freizeitpony jeder Art verfügt das AUSTRIAN PONY über eine robuste Gesundheit, Genügsamkeit, Fruchtbarkeit, gute physische und psychische Belastbarkeit bei ausgeglichenem Temperament sowie Langlebigkeit.

3.2. LEISTUNGSZUCHT

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des öö. Tierzuchtgesetzes wird die Zucht der Rasse AUSTRIAN PONY in Form einer Leistungszucht betrieben.

3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Reit- Fahr- und Freizeitpony, das besonders für Kinder geeignet ist.

4. ZUCHTMETHODE

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Kreuzungszucht mit den zugelassenen Fremdrassen lt. Anhang A angestrebt.

Als Zuchttiere für die Rasse AUSTRIAN PONY werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die in den Ahnenreihen mindestens je 3 väterliche und mütterliche Vorfahrengenerationen der Rasse AUSTRIAN PONY bzw. von akzeptierten Fremdrassen lt. Anhang A aufweisen.

Beim Einsatz von Tieren aus zugelassenen Fremdrassen ist auf die Kombinationseignung der Rassen zu achten, einerseits um die Idealgröße nicht zu überschreiten und andererseits, um einen problemlosen Reproduktionsvorgang zu gewährleisten.

5. ZUCHTBUCHORDNUNG

5.1. Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

- | | | |
|---------|------------------|---------------------|
| Stuten | - Vorbuch | |
| | - Hauptabteilung | - Grundbuch Stuten |
| | | - Hauptstutbuch |
| Hengste | - Hauptabteilung | - Grundbuch Hengste |
| | | - Haupthengstbuch |

5.1.1. Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.1.1. Vorbuch

Eingetragen werden alle Stuten, welche nicht in die Hauptabteilung eingetragen werden können, jedoch die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Rassetypisches Erscheinungsbild
- Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.
- Äußere Erscheinung:
Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

5.1.1.2. Hauptabteilung

5.1.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden,

- alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse AUSTRIAN PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und
- alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen, sowie

- Stuten, deren Mutter in einem Vorbuch eines Zuchtbuches der Rasse AUSTRIAN PONY, oder in einem Vorbuch einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen ist und deren Nachkomme die Anforderungen für die Hauptabteilung erfüllt.

5.1.1.2.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse AUSTRIAN PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B .

Äußere Erscheinung:

Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 6,0 erreicht werden.

Die Stute darf 3jährig nicht größer als 118 cm sein, 4jährig und älter nicht größer als 120 cm (Stockmaß-Widerrist).

5.1.2. Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

5.1.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse AUSTRIAN PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und
- Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

5.1.2.2. Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse AUSTRIAN PONY oder in einer Hauptabteilung einer zulässigen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang B.

Äußere Erscheinung:

Bei der Bewertung der Äußeren Erscheinung muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,0 Punkten erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Der Hengst darf 3jährig nicht größer als 118 cm sein, 4jährig und älter nicht größer als 120 cm (Stockmaß-Widerrist)

5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisherigen Rassenbezeichnung eingetragen werden.

5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt von Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe einer Lebensnummer lt. Punkt 5.3.3.

5.3.2. Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Nachkommen von Pferden der Rasse AUSTRIAN PONY, die in das Zuchtbuch eingetragen sind, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung mittels Transponder (ISO Norm).

5.3.3. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer:

Bsp.: 040 008 6603 000 09

Stelle 1-6	Datenbankcode Landesverband der Pferdezüchter OÖ.	040 008
Stelle 7	Bundesland Oberösterreich	6
Stelle 8 - 10	Rassenkennzahl AUSTRIAN PONY	603
Stelle 11-13	fortlaufende Registriernummer	000
Stelle 14-15	Geburtsjahr ab 1. November geborenen Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet	09

5.3.4. Eintragungsname

Es gibt keine Vorschriften zur Vergabe des Namens.

5.4. System der Aufzeichnungen

5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Name des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der UELN-Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe (Art der Scheckung) und Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. Drei Vorfahrensgenerationen
2. Angabe der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung (falls vorhanden) unter Angabe allfälliger Sicherheiten,
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vatertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

5.4.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein muss nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt werden, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen sein und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die unterschriebene Abfohlmeldung ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind, und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.4.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden
- 6.

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtorganisation zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens

4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
 6. oder folgende Vermerke:
- Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten nach erfolgtem Decken, zu übermitteln.

Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch 6 Monate nach erfolgter Belegung oder Besamung, zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden von der Zuchtorganisation mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6. Internes Kontrollsystem

5.6.1. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer, oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2. DNA-Markertypisierung

Ab Gültigkeit dieser Zuchtbuchordnung wird bei allen neu zu registrierenden Fohlen eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

5.6.3. Abstammungsüberprüfung

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

6. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in das Hauptstutbuch bzw. Haupthengstbuch auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei folgenden Eigenleistungsmerkmalen:

Hauptleistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße

2. Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.1. Äußere Erscheinung

6.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind bei Stuten 11 Hilfsmerkmale und bei Hengsten 12 Hilfsmerkmale.

Stuten:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Schritt (S)
- 11) Trab (T)

Hengste:

- 1) Typ (T)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Schritt (S)

- 11) Trab (T)
- 12) Galopp (G)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals "Äußere Erscheinung" errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet. Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch von der Zuchtorganisation beauftragtes Personal. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der "Äußeren Erscheinung" vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

Stuten: - Mindestalter 2,5 Jahre
 - Der Vater muss in der Hauptabteilung der Rasse AUSTRIAN PONY oder in der Hauptabteilung einer zugelassenen Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sein.

Hengste: - Mindestalter 2,5 Jahre
 Zugelassen werden Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse AUSTRIAN PONY oder in der Hauptabteilung einer anerkannten Fremdrasse lt. Anhang A eingetragen sind.

6.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.2. Maße

6.2.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang in vollen Zentimetern
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

6.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.2.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

6.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

6.3. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

6.3.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

6.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.3.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

6.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

7. Zuchtwertschätzung

Die Durchführung einer Zuchtwertschätzung ist im Moment nicht möglich.

8. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse AUSTRIAN PONY werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Kapitel 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 2,5 Jahren können Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Hauptstutbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 5.1.1.2. definiert.

Hengste:

Ab einem Alter von 2,5 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Maße und Gesundheitsstatus sind in Punkt 5.1.2.2. definiert.

Selektionsintensität:

Die angenommene Selektionsintensität fußt auf bisherigen Ergebnissen bei vergleichbaren Rassen.

Stuten: Basis Stutfohlen (Grundbuch)
 davon Eintragung als Hauptstutbuchstuten 50%

Hengste: Basis Hengstfohlen, 2 Jahrgänge (Grundbuch)
 davon Eintragung in das Haupthengstbuch 10%

9. ERFOLGSKONTROLLE

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Ergebnisse der Beurteilung der „Äußeren Erscheinung“
 - a. Entwicklung der Wertnoten

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich anzugeben.

Anhang A

Liste zugelassener Fremdrasse lt. Anhang A im Rahmen der Kreuzungszucht

Hauptstutbuch und Haupthengstbuch

Rasse	Verband
Shetland Pony	The Shetland Pony Stud-Book Society Shetland House, 22 York Place, Perth PH2 8EH Scotland
Deutsches Partbred-Shetland-Pony	Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN Zucht), Freiherr- von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf, DE
Deutsches Classic Pony	Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN Zucht), Freiherr- von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf, DE
Niederlands Mini Paarden	Niederlands Mini Paarden Registratie Stamboek De Mulderij 8b,3831 NV Leusden, Nederland
Niederlands Appaloosa Pony	Niederlands Appaloosa Stamboek Papenstraat 13, 8162 RP Epe, NL
British Spotted Pony	The British Spotted Pony Society 92 Main Street, Halton Village, Runcorn, Cheshire, WA7 2AX, UK
Amerikanisches Miniaturpferd	American Miniature Horse Association 5601 S. Interstate 35W, Alvarado, TX 76009, US
American Shetland Pony	ASPC (American Shetland Pony Club), 81-B East Queenwood Road, Morton, IL 61550, US
Welsh Pony – Sektion A	The Welsh Pony and Cob Society Bronaeron, Felinfach, Lampeter Ceredigion, SA48 8AG, UK
Welsh Pony – Sektion B	The Welsh Pony and Cob Society Bronaeron, Felinfach, Lampeter Ceredigion, SA48 8AG, UK

Anhang B

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.

Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommerexzem, Mondblindheit, Grauer Star, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, Über- und Unterbiß, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.